

Zabrzer

Kreis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine primäre Zeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Anzeigen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 48.

Zabrze, den 26. November

1908.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die von den Versicherten des platten Landes bei der Schlesischen Provinzial-Feuersocietät nach § 69 des Reglements für das 2te Halbjahr 1908 zu leistenden **Gebäudeversicherungsbeiträge**, sowie diejenigen für die mit dem **1. Oktober d. Js. zugetretenen** neuen Versicherungen in Höhe der in dem Versicherungsantrage berechneten Quartalsbeiträge sind nach der vorangeführten Bestimmung bis zum **15. Februar 1909** zu entrichten. Erfolgt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Zahlung, so werden die Rückstände ohne weitere Verwarnung, wie die öffentlichen Abgaben, zwangsweise eingezogen.

Bis zum 18. Februar 1909 sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Breslau, den 12. November 1908:

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersocietät.

gez. Graf von Stosch,
Ober-Regierungsrat.

F. 1808.

Zabrze, den 24. November 1908.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis der Versicherten. Die Gemeinde- pp. Vorstände veranlasse ich, die Ortserheber anzuweisen, rückständige Beiträge zwangsweise beizutreiben.